

CHECKLISTE FÜR DEN BAFÖGANTRAG

- HIGH SCHOOL IN DEN USA -



Bitte reichen Sie für den BAföG-Antrag im Jahr 2020 folgende Unterlagen ein:

Formblätter

	<i>Nummer und Name des Formblatts</i>	<i>Nachweise</i>	<i>Hinweise</i>
<input type="checkbox"/>	Formblatt 1 (Antrag auf Ausbildungsförderung)	über Ihr Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung (z.B. Kopien von Kontoauszügen und/oder anderen Vermögenswerten)	auszufüllen und zu unterschreiben durch den / die SchülerIn
<input type="checkbox"/>	Formblatt 2		nicht erforderlich, wenn Sie in Deutschland ein ausschließlich allgemein bildendes Gymnasium besuchen
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Formblatt 3 (Einkommenserklärung) der Mutter des Vaters	Kopie des Einkommenssteuerbescheides 2018 oder sonstiger Einkommensnachweis aus 2018	auszufüllen und zu unterschreiben von jedem Elternteil
<input type="checkbox"/>	Anlage 1 zum Formblatt 1 (Schulischer und beruflicher Werdegang)	siehe unter „Anlagen“	bitte den weiterführenden Schulbesuch eintragen
<input type="checkbox"/>	Formblatt 6 (Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland)	siehe unter „Anlagen“	wenn Sie den Namen Ihrer High School noch nicht kennen, tragen Sie in Zeile 7 nur „High School“ ein

Tipp: Stellen Sie Ihren BAföG-Antrag sicher und unkompliziert online und profitieren Sie gleich von vielen Vorteilen: www.studierendenwerk-hamburg.de → Finanzen → BAföG → BAföG-online.

Anlagen

- [Formular](#) Vollmacht
(Bitte lesen Sie hierzu auch die [Informationen für Bevollmächtigte](#)),
- bei Schülern mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit: Kopie des Personalausweises bzw. Kopie des Passes und Aufenthaltstitels,
- Ihr Halbjahreszeugnis vor Beginn des High School Aufenthaltes in Kopie,
- [Formular](#) Erklärung zum Schulbesuch,
- Nachweise / Bescheinigungen über Art und Höhe Ihrer Stipendien,
- Nachweis über die Teilnahme am Austauschprogramm *oder* Zulassung zur High School,
- Ihr Versetzungszeugnis nach Erhalt in Kopie,
- Sobald Sie in den USA sind: [Bescheinigung](#) der High School
(Lassen Sie die Bescheinigung bitte von Ihrer High School mit Schulbeginn ausfüllen, unterschreiben und abstempeln).

Die oben genannten Unterlagen müssen in der Regel von allen SchülerInnen eingereicht werden. Ihr/e BAföG-SachbearbeiterIn wird ggf. weitere Unterlagen anfordern.

Die Antragsunterlagen übersenden Sie bitte an folgende Anschrift:

Studierendenwerk Hamburg,
Amt für Ausbildungsförderung (USA)
Postfach 13 01 13
20101 Hamburg.

03/20 Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte während der [Sprechzeiten](#) an [Ihre/n SachbearbeiterIn](#) im Auslands BAföG-Amt Hamburg.

Bitte wenden ⇒

BAföG – heute informieren, morgen profitieren

Unter welchen Voraussetzungen ein High School Besuch in den USA gefördert werden kann, entnehmen Sie bitte unserem [Infoblatt zum BAföG](#).

Einkünfte aus (Halb-) Waisenrente, Stipendien etc.: Sofern Sie eine (Halb-)Waisenrente beziehen, reichen Sie bitte den aktuellen Bescheid mit Angabe der Höhe in Kopie ein.

Zu den Einkünften zählen darüber hinaus auch Stipendien. Bis zu einem bestimmten Freibetrag werden dabei z. B. Stipendien, die begabungs- und leistungsabhängig vergeben werden, nicht angerechnet.

Falls Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes Einkünfte jeglicher Art (siehe Formblatt 1) haben sollten, informieren Sie bitte Ihre / Ihren SachbearbeiterIn. Veränderungen des Einkommens sollten dem BAföG-Amt schnellstmöglich mitgeteilt werden, um mögliche Rückforderungen zu vermeiden.

Vermögensanrechnung: Informieren Sie sich in Ihrer Familie, ob Vermögen auf Ihren Namen an gelegt wurde und teilen Sie dies dem BAföG-Amt mit.

Aktualisierungsantrag: Falls Ihre Eltern im berechnungsrelevanten Zeitraum vom vorletzten Kalenderjahr ein höheres Einkommen als heute hatten, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Aktualisierung zu stellen. Für die Aktualisierung nutzen Sie bitte das Formblatt 7. Lassen Sie sich vor der Aktualisierung beraten, da es im Einzelfall zum Risiko der Rückforderungen kommen kann.

Vorausleistungsantrag: Sollten Ihre Eltern bzw. ein Elternteil die für die Berechnung notwendigen Unterlagen nicht einreichen oder Ihnen den im BAföG-Bescheid ausgewiesenen Betrag nicht zur Verfügung stellen, lassen Sie sich zu einem Vorausleistungsverfahren beraten!

Wir wünschen Ihnen einen schönen Auslandsaufenthalt!